

# Papierfabrik Zerkall GmbH

## Bebauungsplan Nr. Z 2 und 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hürtgenwald

### „Papierfabrik Zerkall“

---

Gemarkung:	Bergstein
Gemeinde:	Hürtgenwald
Kreis:	Düren
Regierungsbezirk:	Köln
Land:	Nordrhein-Westfalen

---



### ▪ FFH-Vorprüfung

---

Stand: Februar 2022

Bearbeitung durch:  
Dr. Susanne Vaeßen

PE Becker GmbH  
Kölner Str. 23-25  
D-53925 Kall



info@pe-becker.de • www.pe-becker.de  
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

## Inhalt

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>1 Veranlassung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Rechtlicher Hintergrund.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Beschreibung der Natura-2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele.....</b>	<b>6</b>
3.1 FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“.....	6
3.2 FFH-Gebiet „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ .....	8
3.3 Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ .....	10
<b>4 Beschreibung des Vorhabens .....</b>	<b>11</b>
<b>5 Prognose und Bewertung der Folgewirkungen des Vorhabens .....</b>	<b>14</b>
5.1 Wirkungsprognose.....	14
5.2 Bewertung möglicher Beeinträchtigungen.....	14
<b>6 Darstellung von Summationseffekten.....</b>	<b>19</b>
<b>7 Zusammenfassung .....</b>	<b>24</b>
<b>8 Literatur.....</b>	<b>25</b>

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<b>Abbildung 1: Übersichtskarte mit Lage des Plangebietes und dessen 300m-Umkreis (rote Umrandung), sowie Lage und Ausdehnung der FFH- und Vogelschutzgebiete (Schraffuren).....</b>	<b>4</b>
<b>Abbildung 2: Ablaufschema einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (KIEL 2019). .....</b>	<b>5</b>
<b>Abbildung 3: Änderungsbereiche im FNP .....</b>	<b>12</b>
<b>Abbildung 4: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. Z 2 ‚Papierfabrik Zerkall‘ (Auszug) - Legende siehe Planzeichnung.....</b>	<b>13</b>
<b>Abbildung 5: Lage des Natura-2000-Gebiete mit den FFH-Lebensraumtypen .....</b>	<b>18</b>
<b>Tabelle 1: Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen für den FFH-LRT 3260 (LANUV 2022a)</b>	<b>15</b>

<b>Tabelle 2: Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen für den FFH-LRT 91E0 (LANUV 2022a)</b>	<b>16</b>
<b>Tabelle 3: Auszug aus der Datenbank zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE-5303-302: Funktionsbeeinträchtigungen und sonstige Einwirkungen (LANUV NRW 2022d).</b>	<b>20</b>
<b>Tabelle 4: Auszug aus der Datenbank zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE-5304-301: Funktionsbeeinträchtigungen und sonstige Einwirkungen (LANUV NRW 2022e).</b>	<b>21</b>

## 1 Veranlassung

Das vorliegende Gutachten umfasst die FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 und die parallele 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hürtgenwald „Papierfabrik Zerkall“. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den quantitativen und qualitativen Ausbau der bestehenden Papierfabrik geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im Tal der Kall südwestlich von Zerkall am nördlichen Rand des Nationalparks Eifel und umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha (vgl. Abb. 1).

Zentraler Bestandteil des Plangebietes ist die bestehende Papierfabrik mit ihren historischen Gebäuden. Weitere Bebauung befindet sich entlang der zubringenden Gustav-Renker-Straße in Form von Wohngebäuden. Die Kall mit ihrer natürlichen Aue zieht sich quer durch das Plangebiet und wird von angrenzendem Grünland begleitet. In den umgebenden Hangbereichen befindet sich Laubwald. Das FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“ (DE-5303-302) zieht sich zentral quer durch das Plangebiet und schließt im Nordosten der Planung an die „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ (DE-5304-301) an. Daneben reicht im Südosten das Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ (DE-5304-402) bis auf wenige Meter an das Plangebiet heran (vgl. Abb. 1).

Bei FFH-Gebieten handelt es sich um Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Aufgrund der Überschneidung des Plangebietes mit einem und der geringen Entfernung zu zwei weiteren Natura 2000-Gebieten, kann eine potenziell durch das Vorhaben ausgelöste, erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und der für das Gebiet bedeutsamen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nicht ausgeschlossen werden (vgl. KIEL 2019). Die FFH-Gebiete „Kalltal und Nebentäler“ (DE-5303-302), „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ (DE-5304-301), sowie das Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ (DE-5304-402) mit ihren Erhaltungszielen und den für die Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteilen sind Gegenstand der vorliegenden Prüfung.

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien 92/43 EWG (FFH-RL 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wild lebender Tiere und Pflanzen und der Richtlinie 2009/147/EG (EG-Vogelschutzrichtlinie [V-RL]) zur Erhaltung wild lebender Vogelarten, gilt es zu klären, ob es durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes und seiner Schutzziele kommen kann. Dabei sind die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der ausgewiesenen Gebiete zu betrachten. Die Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) ergibt sich aus §§ 34 ff. BNatSchG.

Die PE Becker GmbH aus Kall ist mit der Prüfung der Verträglichkeit gemäß FFH-Richtlinie beauftragt worden. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu klären, ob das Vorhaben die Schutz- und Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete beeinträchtigen könnte (vgl. Abb. 2).

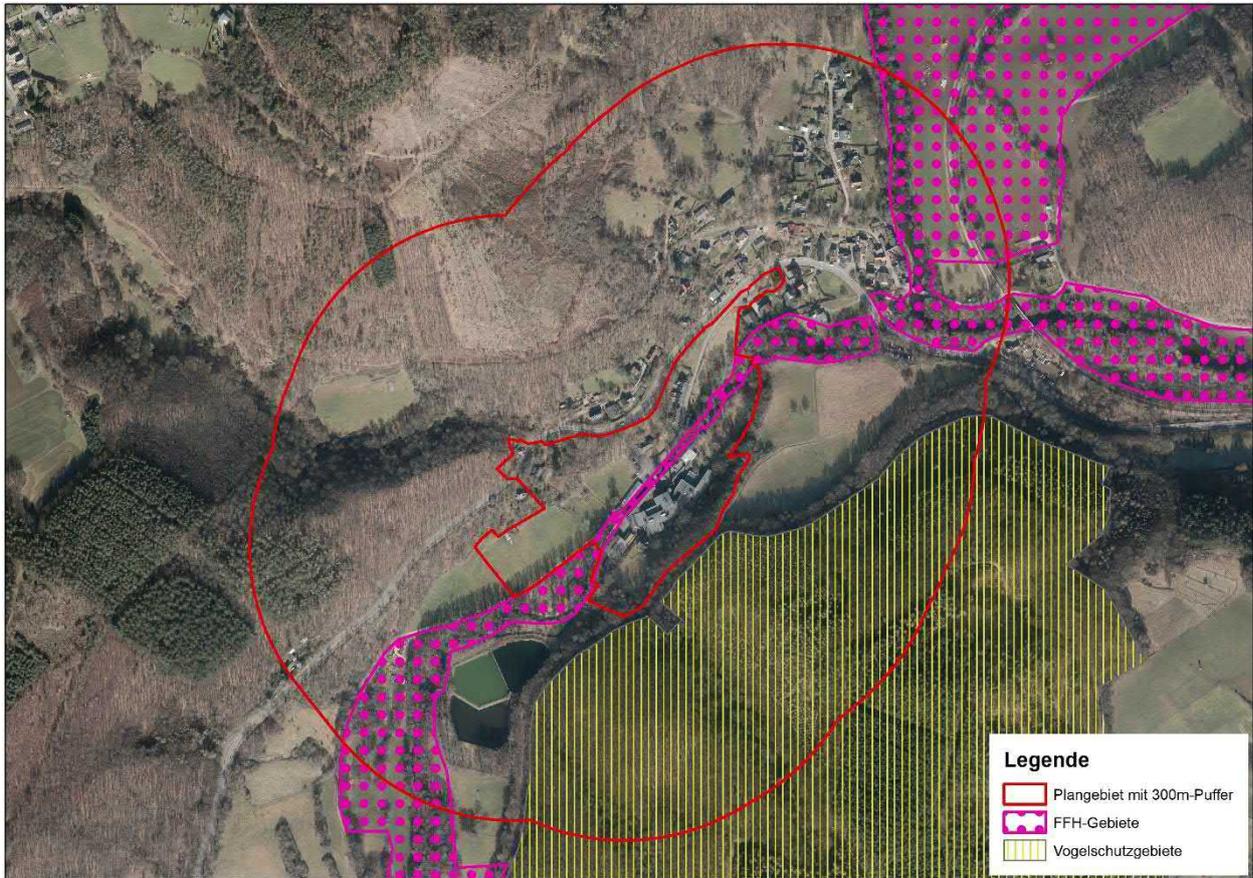
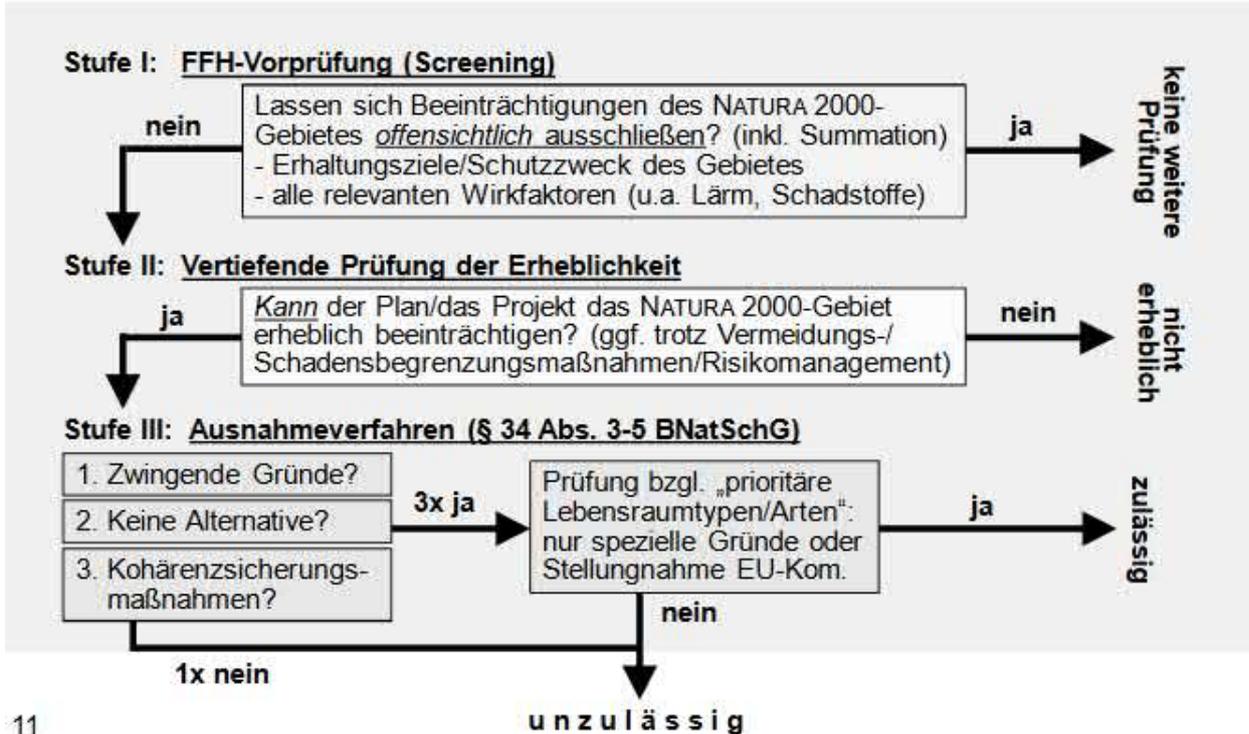
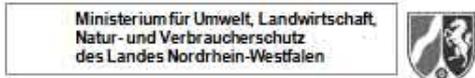


Abbildung 1: Übersichtskarte mit Lage des Plangebietes und dessen 300m-Umkreis (rote Umrandung), sowie Lage und Ausdehnung der FFH- und Vogelschutzgebiete (Schraffuren)

## 2 Rechtlicher Hintergrund

Alle Maßnahmen und Projekte, die innerhalb von Natura-2000-Gebieten (FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten) liegen oder deren Standorte sich zwar außerhalb dieser Kulissen befinden, die aber dennoch geeignet sind, auf Natura-2000-Gebiete negativ einzuwirken, sind im Hinblick auf die FFH-Richtlinie prüferelevant. Im Rahmen dieser Vorprüfung ist zu prüfen, ob ein Natura-2000-Gebiet durch das Projekt in seinen Erhaltungs- oder Schutzziele (erheblich) beeinträchtigt werden kann, wobei Summationseffekte beachtet werden müssen. Sind potenziell erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen, ist eine Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich (vgl. Abb. 2).

### 3. Ablauf und Inhalt einer FFH-VP



11

Abbildung 2: Ablaufschema einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (KIEL 2019).

Der entscheidende Prüfschritt im Rahmen der FFH-VP ist die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen. Diese kann immer nur einzelfallbezogen ermittelt werden, wobei als Kriterien u.a. Umfang, Intensität und Dauer der Beeinträchtigung heranzuziehen sind. Rechtlich kommt es darauf an, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, nicht darauf, dass dies nachweislich so sein wird. Eine hinreichende Wahrscheinlichkeit des Eintretens erheblicher Beeinträchtigungen genügt, um zunächst die Unzulässigkeit eines Projekts oder Plans auszulösen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann (vgl. VV Habitatschutz Nr. 4.1.4.1).

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist mit dem Begriff Erhaltungsziele die Erhaltung und/oder Wiederherstellung eines so genannten „günstigen Erhaltungszustandes“ gemeint. Dies bezieht sich auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse und einer in

Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet.

### 3 Beschreibung der Natura-2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele sind Grundlage für die Formulierung von Schutzzwecken bei der Schutzgebietsausweisung und mittelbar bzw. unmittelbar Maßstab für die FFH-VP.

Prüfgegenstand bzw. Prüfmaßstab sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck ergeben sich aus den der Europäischen Kommission vorliegenden Meldeunterlagen für das Natura-2000-Gebiet mit der Gebietsabgrenzung, dem Standarddatenbogen und der Gebietsbeschreibung. Diese Unterlagen hat das LANUV im Internet im Fachinformationssystem "Natura-2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen" veröffentlicht.

Als Grundlage für die in Kapitel 5 folgende Abschätzung und Bewertung der vorhabenbedingten Wirkungen wird zunächst ein allgemeiner Überblick über das jeweilige Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele gegeben.

#### 3.1 FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“

##### Allgemeine Beschreibung

Das LANUV NRW (2022a) beschreibt das FFH-Gebiet „Kalltal und Nebentäler“ (DE-5303-302) im Naturschutz-Fachinformationssystem in der Kurzcharakteristik wie folgt:

*„Das Gebiet umfasst nahezu den gesamten Lauf der Kall zwischen belgischer Grenze und der Einmündung der Kall in die Rur mit Ausnahme der Kalltalsperre sowie einige Nebentäler. Der obere Abschnitt des Kalltales von der Staatsgrenze bei Entenpuhl bis zur Talsperre ist ca. 8 km lang, der untere bis zur Mündung bei Zerkall ca. 15 km. Außer der überwiegend naturnahen Flussaue sind zahlreiche Talhänge und einige Nebentäler in das Gebiet einbezogen worden. Dominierende Nutzungen sind Grünland und Wald. Der obere Abschnitt des Kalltales ist auf langer Strecke morphologisch flacher ausgebildet und weist einige Moorbildungen sowie zahlreiche Feuchtgrünlandflächen auf. Die hier Kallbach genannte Kall ist naturnah und hat teilweise einen naturnahen Erlenuwald-Saum. Erst in der Nähe der Talsperre hat sich die Kall tiefer in das*

*Gestein eingeschnitten und bildet bis Simonskall ein von Felsen gesäumtes Kerbtal aus. Ab diesem Bereich ist die Talsohle auch über 100 Meter breit. Sie wird hier überwiegend als Grünland genutzt. An den stellenweise felsigen Hängen des Kerbtales stocken überwiegend Eichenwälder und Fichtenforste. In einigen Bereichen ist auch Buchenwald vorzufinden. Die einbezogenen Abschnitte der Nebentäler z.B. von Tiefen-, Klafter-, Senkels-, Huchels- und Drovenbach sowie weiterer kleiner Siefen werden ebenfalls vorwiegend von Grünland und Wald eingenommen.“*

### **Bedeutung des Gebietes für Natura 2000**

Für die Naturräume Rureifel und Hohes Venn haben die naturnahen Fließgewässer sowie die prioritären und in ihrer Ausstattung vollständigen Auwälder des Kalltales und seiner Nebentäler eine herausragende Bedeutung. Weiterhin ist das Gebiet durch Übergangs- und Schwingrasenmoore, Hochmoore, magere Flachlandmähwiesen und Hainsimsen-Buchenwald als wertvoll charakterisiert. Dies zeigen die Vorkommen des Bibers, des Eisvogels sowie der Fledermausarten (LANUV NRW 2022a).

### **Schutzmaßnahmen, um das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen**

Das Gebiet hat eine bedeutende Funktion als Vernetzungsachse im lokalen, regionalen, landesweiten und europäischen Biotopverbund. Es ist eine Talachse, die das belgische Haute Fagne (Hohe Venn) mit der Rur sowie mit den ebenfalls länderübergreifenden Fließgewässerregimen der Maas und des Rheins verbindet. Im Vordergrund steht der Erhalt und die Verbesserung der Bachauenstrukturen. Hierzu ist die Erhaltung und weitgehende Herausnahme der prioritär schutzwürdigen, naturnahen Erlenauenwälder aus der forstlichen Nutzung, die Optimierung schmaler und lückiger Ufergehölzsäume, die Entwicklung von Auenwald in größeren Bestandslücken sowie die Erhaltung der Fließgewässer mit ihrer Dynamik sowie ihres Wasserhaushaltes wesentlich. Gleichfalls sind die Moorlebensräume zu erhalten. Grünlandflächen sollten in extensiver Form, Laubwälder naturgemäß zur Förderung altersdifferenzierter, naturnaher Bestände bewirtschaftet werden. Im Bereich von Steilhängen und Felsen sollten sie aus der Nutzung genommen werden (LANUV NRW 2022a).

FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix (4010)
- Borstgrasrasen (6230, Prioritärer Lebensraum)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)
- Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

- Hainsimsen-Buchenwald (9110)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Bechsteinfledermaus
- Großes Mausohr
- Europäischer Biber

Bedeutung von Vorkommen von Vogelarten im Gebiet:

- Eisvogel
- Braunkehlchen
- Schwarzkehlchen
- Wiesenpieper
- Neuntöter

### 3.2 FFH-Gebiet „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“

#### Allgemeine Beschreibung

Das LANUV NRW (2022b) beschreibt das FFH-Gebiet „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ (DE-5304-301) im Naturschutz-Fachinformationssystem in der Kurzcharakteristik wie folgt:

*„Die Rur zwischen Obermaubach, Nideggen und Heimbach in der Eifel ist ein überwiegend naturnah mäandrierender Mittelgebirgsfluss. Der Flusslauf wird in weiten Teilen von Ufergehölzen, Pestwurz- und Hochstaudenfluren, Rohrglanzgrasröhrichten sowie lokal größeren Auwaldresten gesäumt. Kies- und Sandinseln sind je nach Fortschritt der Vegetationsentwicklung seit dem letzten Hochwasser mit kurzlebiger Vegetation oder bereits mit Weidengebüschen bewachsen. Zusätzlich wird der Auencharakter durch Biotopstrukturen wie Kleingewässer, Altwässer und Versumpfungen bereichert. In der weiteren Flussaue herrscht Grünlandnutzung vor. Die bis etwa 90 m hoch ansteigenden, felsigen Buntsandsteinhänge des Rurtales sind meist mit Laubwald bestanden. Das Gebiet schließt auch den weitergehenden Einmündungsbereich der Rur in das Staubecken Obermaubach ein.“*

#### Bedeutung des Gebietes für Natura 2000

Die Rur ist das zentrale Fließgewässer im Naturraum Rureifel. Die in weiten Teilen vorhandenen, typischen Gewässerstrukturen eines naturnahen Mittelgebirgsflusses wie z.B. Gleit- und Prallhänge, wechselnde Wassertiefen und Sohlsubstrate, Kies- und Sandinseln sowie Flutmulden und Altarme bedingen eine große Lebensraumvielfalt in hervorragendem Erhaltungszustand und folglich eine artenreiche Lebensgemeinschaft. Hier finden z. B. Groppe und Eisvogel ideale

Lebensbedingungen und sind in stabilen Populationen anzutreffen. Das Wirtschaftsgrünland der Ruraue weist stellenweise feuchte und nasse Ausbildungen auf und wird durch Seggenriede und Röhrichte bereichert. Das Staubecken Obermaubach ist mit seinen im Einmündungsbereich der Rur gelegenen Flachufeln und mit Seggen bewachsenen Sedimentfächern ein wichtiger Brut- und Winterrastlebensraum für zahlreiche Wasservogelarten wie z.B. Tafelente und Teichhuhn. Der Biber nutzt die Rur als Wanderweg zwischen seinen Vorkommen in der Eifel und in den Tieflandslebensräumen in der Ruraue (LANUV NRW 2022b).

### **Schutzmaßnahmen, um das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen**

Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung, Optimierung und teilweise Wiederherstellung dieses naturnahen Flußabschnittes im Mittelgebirge mit Auenwäldern und extensiv genutztem Feuchtgrünland. Besonderer Wert für die Erhaltung der auentypischen Lebensräume und Arten hat eine naturnahe Überschwemmungsdynamik. Einhergehen muss damit die zielverträgliche Regelung der verschiedenen Nutzungen (Landwirtschaft, Erholung, Fischerei). Der Rurkorridor ist ein landesweit bedeutsamer Verbundweg zwischen den höheren Eifellagen und der sich nördlich anschließenden agrarisch genutzten Bördelandschaft des westlichen niederrheinischen Tieflandes und der Kölner Bucht (LANUV NRW 2022b).

FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, die Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind:

- Bachneunauge
- Groppe
- Europäischer Biber

Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Gebiet:

- Eisvogel
- Knäkente
- Krickente
- Löffelente
- Schellente
- Spießente

- Tafelente
- Rotmilan
- Schwarzmilan
- Zwergtaucher
- Gänsesäger
- Zwergsäger
- Mittelspecht

### 3.3 Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“

#### Allgemeine Beschreibung

Das LANUV NRW (2022c) beschreibt das Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ (DE-5304-402) im Naturschutz-Fachinformationssystem in der Kurzcharakteristik wie folgt:

*„Das Vogelschutzgebiet (VSG) Kermeter-Hetzinger Wald umfasst zwei hinsichtlich ihrer Naturausstattung ähnliche Teilräume: das FFH-Gebiet Kermeter und den Hetzinger Wald. Die Flächen des VSG liegen in der Gebietskulisse des Nationalparks Eifel. Das VSG beherbergt landesweit bedeutsame großflächige Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, Schluchtwälder und silikatische Felsbereiche sowie eine der wenigen Vorkommen von Laubkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern in NRW. Die naturnahen Fließgewässer einschließlich der bachbegleitenden Erlen- und Eschenwälder sind Bestandteil des weit verzweigten Fließgewässersystems der Rur. Gleichfalls sind vor allem im Teilraum Kermeter Nadelwaldbestände und im Hetzinger Wald kleinflächig Grünlandbereiche mit Mähwiesen sowie die Urfttalsperre in das VSG einbezogen.“*

#### Bedeutung des Gebietes für Natura 2000

Die großflächigen Laub-Mischwälder des VSG sind Kernflächen des Nationalparks Eifel und beherbergen nahezu das komplette Vogelartenspektrum für den Naturraum und weiterer FFH-relevante Arten wie die Wildkatze und Mauereidechse im Naturraum. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes. Des Weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbusard, Rotmilan und Schwarzmilan sowie der Uhu als naturräumlich bedeutsame Brutvogelarten vertreten. Regelmäßiger Nahrungsgast im VSG ist der Schwarzstorch; Fischadler sind auf dem Zuge insbesondere im Bereich der Urfttalsperre zu beobachten. An der Urfttalsperre rasten Limikolen wie Flußuferläufer und Waldwasserläufer zur Zugzeit und der Gänsesäger überwintert dort (LANUV NRW 2022c).

#### Schutzmaßnahmen, um das verbindende Netzwerk von Lebensräumen zu schaffen

Das wichtigste Entwicklungsziel ist die Erhaltung und die Förderung der großflächigen Laubwaldbestände aus gebietsheimischen Arten, in denen die forstliche Nutzung seit 2003 komplett

eingestellt ist. Zusätzlich sollen Bestände nicht bodenständiger Baumarten (Douglasie) in Laubwaldbestände der potenziellen natürlichen Vegetationen überführt werden (LANUV NRW 2022c).

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Vogelschutzrichtlinie sind:

- Eisvogel (Brut / Fortpflanzung)
- Uhu (Brut / Fortpflanzung)
- Fischadler (auf dem Durchzug)
- Rotmilan (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzmilan (Brut / Fortpflanzung)
- Wespenbussard (Brut / Fortpflanzung)
- Gänsesäger (auf dem Durchzug)
- Waldwasserläufer (auf dem Durchzug)
- Grauspecht (Brut / Fortpflanzung)
- Mittelspecht (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzspecht (Brut / Fortpflanzung)
- Schwarzstorch (Brut / Fortpflanzung)
- Neuntöter (Brut / Fortpflanzung)
- Raubwürger (Wintergast)

## 4 Beschreibung des Vorhabens

Im Süden des Ortes Zerkall plant der Vorhabenträger den bestehenden Standort einer Papierfabrik im Kalltal zu vergrößern und bauliche Erweiterungen vorzunehmen, um die z.T. beengten Verhältnisse auf dem Betriebsgelände und innerhalb der Gebäude auszubauen und die Logistik zu optimieren.

Eine Verortung der geplanten Veränderungen ist der Abbildung 3 zu entnehmen. Es sollen Flächen für die Landwirtschaft und Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen umgewandelt werden. Umgekehrt erfolgt eine Umnutzung einer gewerblichen in Baufläche in eine Fläche für Wald.

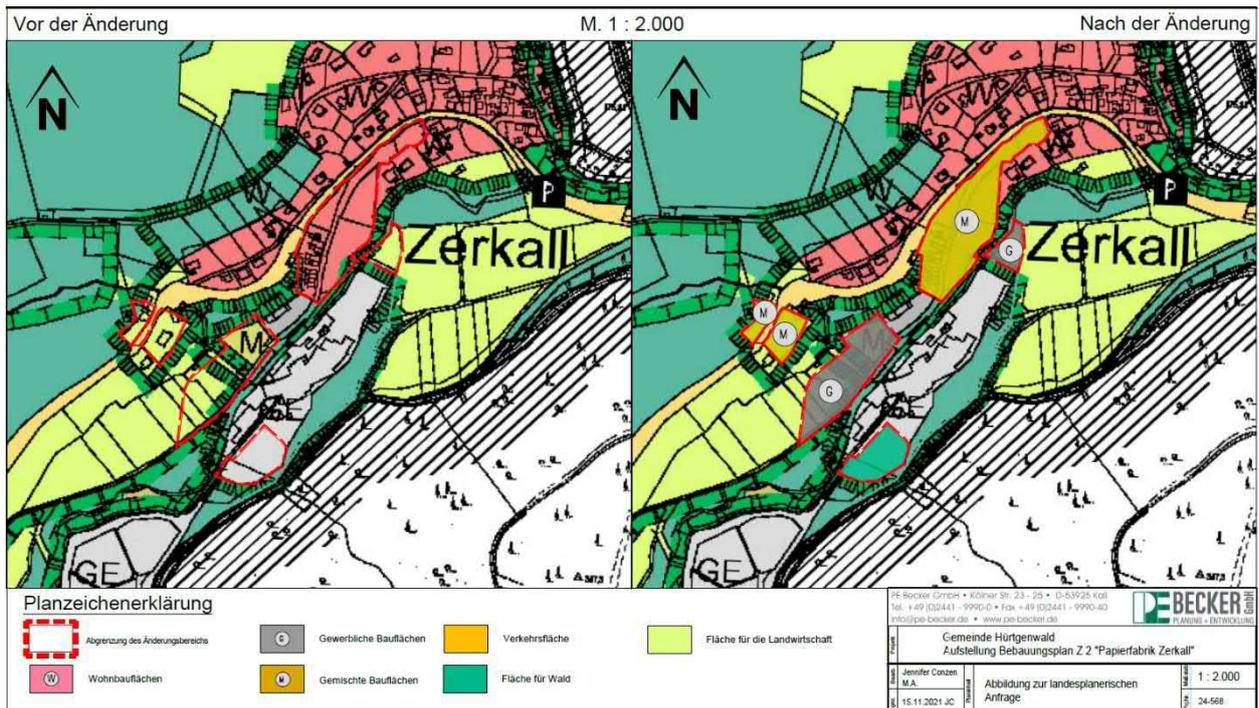


Abbildung 3: Änderungsbereiche im FNP



## 5 Prognose und Bewertung der Folgewirkungen des Vorhabens

### 5.1 Wirkungsprognose

Das Plangebiet wird bereits größtenteils durch die Papierfabrik genutzt und ist dementsprechend durch Lärm – und Lichtimmissionen vorbelastet. Das direkte Umfeld in Richtung Norden unterliegt zudem einer Vorbelastung durch die stark befahrene „Bergsteiner Straße“. Aus der durch die BPlan-Aufstellung vorbereiteten Erweiterung der Papierfabrik resultieren temporäre Störungen im Zuge der Bauarbeiten, sowie eine Zunahme an anlage- und betriebsbedingter Störung aufgrund der geplanten zusätzlichen Bebauung im Norden, sowie im Zentrum des Plangebiets. Betriebsbedingt könnte es zu einer Zunahme der Einleitung von Fremdwassermengen in die Kall kommen.

Es kommt zu einer räumlichen Inanspruchnahme des FFH-Gebiets „Kalltal und Nebentäler“. Die beiden anderen Natura-2000-Gebiete befinden sich im 300m-Umkreis zur Planung, werden aber nicht durch diese beansprucht.

Die Auswirkungen des geplanten Vorhabens können zusammenfassend mit folgenden Wirkungen verbunden sein, die potenzielle Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele der drei Natura-2000-Gebiete darstellen:

- Im Zuge von Baumaßnahmen (Baufeldräumung und Neubau) werden verschiedene Störreize, insbesondere Lärm-, Lichtimmissionen und Erschütterungen, z.B. durch den Einsatz von Maschinen sowie den An- und Abtransport von Material auftreten.
- Auch anlagen- und betriebsbedingt kommt es durch das Vorhaben zu einer Zunahme der Lärm- und Lichtimmissionen (bauliche Erweiterung, zusätzlicher Verkehr).
- Eine betriebsbedingte Zunahme der Einleitung von Fremdwassermengen in die Kall, sowie eine Entnahme größerer Wassermengen kann zu einer Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtyps führen.

### 5.2 Bewertung möglicher Beeinträchtigungen

Für die meisten Lebensraumtypen – insbesondere für diejenigen der Natura-2000-Gebiete, die im Umfeld, aber nicht innerhalb des Plangebiets liegen, können Beeinträchtigungen durch die Planaufstellung ausgeschlossen werden, da sie nicht innerhalb des Wirkraums des Plangebiets vorkommen.

Die Lebensraumtypen

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)

liegen innerhalb des Wirkraums des Vorhabens (vgl. Abb. 5) und könnten potenziell beeinträchtigt werden (vgl. Tabellen 1-2). Auch Vorkommen der in diesen Lebensräumen vorkommenden charakteristischen Arten, sowie der Arten nach Anhang II (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Europäischer Biber, Bachneunauge, Groppe) sind möglich. Darüber hinaus ist besonderes Augenmerk auf die Vogelarten des Vogelschutzgebietes Kermeter-Hetzinger-Wald zu legen, die im Kapitel 3.3 gelistet wurden.

Tabelle 1: Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen für den FFH-LRT 3260 (LANUV 2022a)

Erhaltungsziele	Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen
Erhaltung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)	Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb des FFH-Gebiets, weshalb letzteres von einer räumlichen Inanspruchnahme betroffen ist. Jedoch liegt das FFH-Gebiet bereits jetzt innerhalb des Fabrikgeländes. Die Uferbereiche sind zum Teil bereits jetzt befestigt. Im Rahmen der Bauleitplanung ist nicht mit Eingriffen in das Gewässer zu rechnen. Erhebliche Beeinträchtigung des LRTs sowie des Bibers allein anhand der Bauleitplanung können ausgeschlossen werden. Allerdings ist es möglich, dass durch den BPlan Eingriffe ermöglicht werden, die sich ihrerseits auf die Erhaltungsziele auswirken können. Wenn diese konkret in Planung sind, muss erneut geprüft werden, ob sie sich auswirken können.
Erhaltung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik	Die naturnahe Gewässerstruktur im Plangebiet ist bereits durch die vorhandene Bebauung beeinträchtigt. Darüber hinaus wird anhand der Bauleitplanung keine erheblichen Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse angestrebt. Im Rahmen der weiteren Planungen (z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen) kann jedoch eine Beeinträchtigung nicht abschließend ausgeschlossen werden. In diesem Fall wären mögliche Betroffenheiten erneut zu prüfen.
Erhaltung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten	Anhand der Bauleitplanung ist nicht davon auszugehen, dass es vorhabenbedingt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des LRTs kommt. Das gesamte Flurstück der Kall wird als Gewässer festgesetzt und darf daher nicht verändert werden. Dies gilt auch für den ufernahen Baumbestand. Eine Beeinträchtigung der charakteristischen Arten sowie der Arten nach Anhang II durch weitere Wirkpfade wie akustische oder optische Reize ist nicht zu erwarten, da bereits jetzt im Plangebiet optische

	und akustische Störwirkungen in ähnlichem Umfang vorliegen.
Erhaltung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes	Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Bauleitplanung eine erhebliche Beeinträchtigung des LRTs vorbereitet wird. Im Zuge der konkreteren Eingriffsplanung wird dies jedoch erneut zu prüfen sein.
Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	Im Rahmen der Bauleitplanung wird keine Steigerung von Nährstoff- oder Schadstoffeinträgen vorbereitet. Sollte es im Rahmen weiterer Verfahrensschritte zur Beantragung von Einleitgenehmigungen oder anderen wasserrechtlichen Eingriffen kommen, ist die Situation ohnehin neu zu beurteilen.
Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumes	Der Wirkraum ist bereits durch das bestehende Gewerbegebiet durch Lärm- und Lichtimmissionen vorbelastet. Baubedingte Störungen in Form von Lärm- und Lichtimmissionen werden temporär auftreten, werden jedoch als unerheblich beurteilt. Auch die Zunahme anlage- und betriebsbedingter Störung wird im Hinblick auf den bestehenden Betrieb als nicht erheblich beurteilt. Eine geringe vorhabenbedingte Verkehrszunahme und die daraus resultierenden Schallimmissionen auf dem Betriebsgelände ist zwar möglich, jedoch ist hierdurch keine Beeinträchtigung des LRTs zu erwarten.

Tabelle 2: Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen für den FFH-LRT 91E0 (LANUV 2022a)

Erhaltungsziele	Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen
Erhaltung von Erlen-Eschen- und Weichholz- Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder	Im Rahmen der Bauleitplanung wird das gesamte Flurstück, in dem die Kall und ihre Bachaue verlaufen, als Gewässer festgesetzt, so dass Eingriffe in diesem Bereich wirksam verhindert werden. Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.
Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten	Eine Beeinträchtigung der für den LRT charakteristischen Arten durch optische oder akustische Reize ist durch die Planung nicht zu erwarten, da diese bereits durch den aktuellen Bestand gegeben sind und daher davon auszugehen ist, dass die vorkommenden Arten an diese Reize gewöhnt sind.
Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt,	Anhand der Bauleitplanung werden keine Abflussveränderungen vorbereitet, so dass keine negativen Einflüsse auf terrestrische LRTs zu erwarten sind.

Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)	
Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes	Eine Veränderung des Wildbestandes durch die Bauleitplanung kann ausgeschlossen werden.
Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen	Im Rahmen der weiteren Genehmigungsplanung werden Immissionsschutz-Gutachten erforderlich, sofern hier mit Emissionen jeglicher Art zu rechnen sein wird. Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind zunächst jedoch keine Nähr- oder Schadstoffeinträge zu erwarten. Vorhabenbedingte Abflussveränderungen würden ebenfalls im weiteren Verlauf im Rahmen der Genehmigungsplanung dahingehend beurteilt, ob sie einen Einfluss auf terrestrische LRTs haben werden.
Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps	Der Wirkraum ist bereits durch die bestehende Papierfabrik sowie die umliegenden Straßen und die Wohnnutzung des Ortes Zerkall durch Lärm- und Lichtimmissionen vorbelastet. Baubedingte Störungen in Form von Lärm- und Lichtemissionen werden temporär auftreten, werden jedoch aufgrund der Vorbelastung als unerheblich beurteilt. Auch die Zunahme anlage- und betriebsbedingter Störung wird im Hinblick auf den bestehenden Betrieb als nicht erheblich beurteilt. Durch die geringe vorhabenbedingte Verkehrszunahme und die daraus resultierenden Schallimmissionen ist nach aktuellem Stand keine Beeinträchtigung des LRTs zu erwarten.
Erhaltung eines an Störarten armen Lebensraumtyps	Vom Vorhaben gehen keine Auswirkungen auf das Vorkommen an Störarten im LRT aus.

Die Erweiterung des Betriebes führt höchstwahrscheinlich zu höheren Abwassermengen. Im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigungsplanung werden hierzu weitere Fachbeiträge erwartet. In jedem Fall ist sicher zu stellen, dass es hierdurch zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Lebensraumtypen im Wirkraum oder der charakteristischen Arten des FFH-Gebietes kommt. Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind solche Beeinträchtigungen jedoch zunächst nicht zu erwarten.

Auch Immissionsschutz-Gutachten sind Teil der weiteren Genehmigungsplanung. Durch sie werden durch die Erweiterungsoptionen zu erwartenden Stoffdepositionen berechnet. Da es noch keine Anlagenplanung gibt, ist eine genaue Aussage hierzu im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht möglich. Jedoch ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hier sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes erfolgt.

Es ist ein geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten. Nach jetzigem Stand wird dies jedoch so gering sein, dass nennenswerte Auswirkungen hierdurch nicht zu erwarten sind.

Die daraus resultierende Geräuschbelastung wird in einem entsprechenden Schallimmissionsgutachten noch tiefer gehend beurteilt. Dabei werden die schalltechnischen Auswirkungen der Planung auf die außerhalb des Plangebiets bestehenden schutzbedürftigen Nutzungen ermittelt. Sollte hierbei eine erhöhte Belastung festgestellt werden, würden Maßnahmen notwendig, um Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnnutzung zu vermeiden. Durch diese Lärminderungsmaßnahmen würde auch eine Störungszunahme im Bereich des FFH-Gebiets vermieden werden.

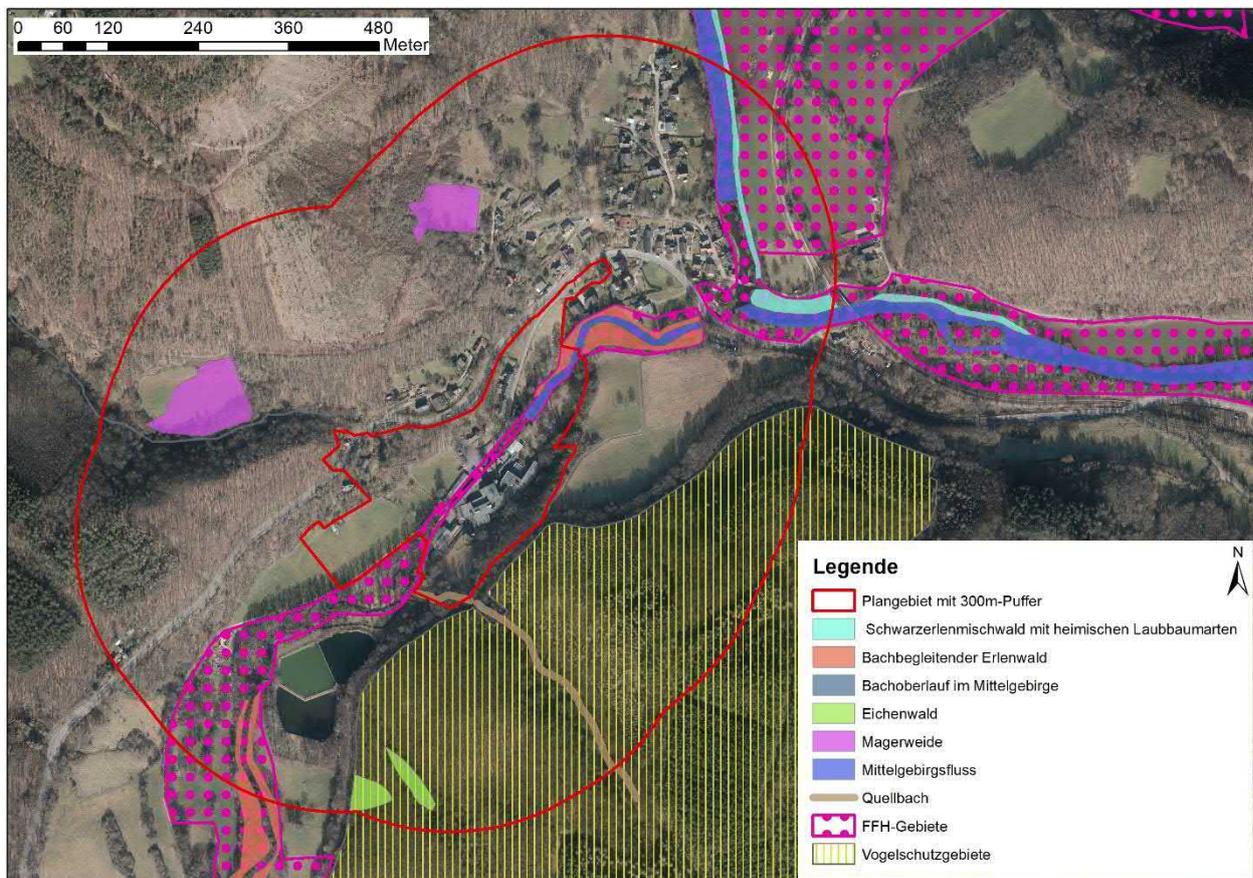


Abbildung 5: Lage des Natura-2000-Gebiets mit den FFH-Lebensraumtypen

Arten nach Anhang II (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Europäischer Biber, Bachneunauge, Groppe) können bei Eingriffen im Gewässer (Biber, Fischarten), Gebäudeabrissen und Gehölzfällungen (Fledermäuse) potenziell betroffen sein. Eine Artenschutzprüfung zum Vorkommen von Fledermaushöhlen (Höhlenbaumkartierung) ist bereits vorgesehen. Da durch die Bauleitplanung zunächst keine Gehölzfällungen, Gebäudeabrisse oder Eingriffe in das Gewässer vorbereitet werden, wirkt sich diese auch nicht negativ auf die genannten Arten aus. Im Zuge weiterer Verfahren wäre ggf. eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Unter den Vogelarten des Vogelschutzgebietes Kermeter-Hetzinger-Wald (vgl. Kapitel 3.3) sind die meisten Arten unter keinen Umständen durch das Projekt gefährdet. Durchziehende Fischadler, Gänsesäger und Waldwasserläufer können in den Klärteichen durchaus nach Nahrung suchen, werden darin aber auch nicht durch die Planung beeinträchtigt, da hier keine Eingriffe erfolgen. Umliegende Störungen durch menschliche Nutzung sind bereits jetzt vorhanden und werden nicht nennenswert zunehmen. Baum- und Gebüschbrüter wie Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch, Neuntöter und Raubwürger, aber auch Höhlenbrüter wie Grau-, Mittel- und Schwarzspecht werden durch die Bauleitplanung ebenfalls nicht gefährdet, da keine Gehölzentfernungen vorgesehen sind und diese – sofern sie im weiteren Verfahrensverlauf nötig werden – nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden dürfen. Zudem erfolgt vorab eine Horst- und Höhlenbaumkartierung, um den Wegfall mehrfach nutzbarer Fortpflanzungsstätten sicher zu verhindern. Der Uhu wäre potenziell betroffen, wenn sich Gebäudebruten im Eingriffsbereich befinden würden. Auch hier wären Störungen aber nur bei Abriss zu erwarten, da die bestehenden Störwirkungen des laufenden Betriebs dauerhaft auf das Areal einwirken. Der Eisvogel wird über eine Brutvogelkartierung noch näher untersucht werden, die sicherstellen wird, dass hier keine Beeinträchtigungen erfolgen können. Gleichfalls darf die Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, so dass Bodenbrüter wie Braun- und Schwarzkehlchen oder Wiesenpieper nicht beeinträchtigt werden können. Sollte diese Maßnahme nicht umsetzbar sein, sind auch Bodenbrütervorkommen über eine Brutvogelkartierung abzuklären. Aufgrund der bereits existierenden Störungen (Menschen, Hunde) sind Vorkommen dieser Arten hier ohnehin sehr unwahrscheinlich. Eine Beeinträchtigung der Vogelarten des VSGs Kermeter-Hetzinger-Wald ist daher durch die Bauleitplanung zunächst nicht zu erwarten. Im Rahmen der konkreten Eingriffsplanung und -Genehmigung werden noch die erforderlichen Gutachten erstellt, die sicherstellen, dass Beeinträchtigungen auch im Rahmen der weiteren Umsetzung ausbleiben.

## 6 Darstellung von Summationseffekten

Im Zuge einer FFH-Verträglichkeitsprüfung kommt der „Summationsprüfung“ eine zentrale Rolle zu. Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG ist im Rahmen der FFH-VP auch zu überprüfen, inwiefern ein Vorhaben im Zusammenwirken („kumulative Wirkungen“) mit anderen Projekten oder Plänen zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Gebietes führen kann. Das Fachinformationssystem (FIS) „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen“ dient der systematischen Dokumentation der in Nordrhein-Westfalen durchgeführten FFH-Verträglichkeitsprüfungen (LANUV 2022d, 2022e). Dabei ist jedoch zu beachten, dass das System keinen rechtlichen Anspruch auf Vollständigkeit hat und somit ggf. weitere bekannte Vorhaben und Planungen bei der Prüfung berücksichtigt werden müssen.

Im vorliegenden Fall sind insgesamt sieben Vorhaben im Fachinformationssystem aufgeführt, welche sich ebenfalls angrenzend zu den behandelten Schutzgebieten befinden (Tabelle 3 und 4). Für das Vogelschutzgebiet Kermeter-Hetzinger-Wald werden zurzeit keine Verträglichkeitsprüfungen im Informationssystem gelistet.

Tabelle 3: Auszug aus der Datenbank zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE-5303-302: Funktionsbeeinträchtigungen und sonstige Einwirkungen (LANUV NRW 2022d).

### FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-5303-302

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-5303-302-04686  Plan/Projekt-ID: VP-04686	Freizeit- und Erholungseinrichtung, sonstige  "Nationalpark-Infopunkt", Bebauungsplan Nr. Z1. 1.FNP- Änderung	Europäischer Biber ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>nicht erheblich</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.03.2006	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
VP-5303-302-04758  Plan/Projekt-ID: VP-04758	Wasserwirtschaft, Verfahren nach Par. 68 WHG  LIFI+ Projekt "Rur und Kall - Lebensräume im Fluss", DN 23. Simonskall	Europäischer Biber ( <i>keine</i> ) Groppe ( <i>keine</i> ) Bachneunauge ( <i>keine</i> ) Lachs ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>keine</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 20.05.2016	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
VP-5303-302-04769  Plan/Projekt-ID: VP-04769	Strassen- und Wegebau, Strassenausbau  Ausbau der K 36 im Abschnitt B 399 - Simonskall - L 160 (Abschnitt 3)	Europäischer Biber ( <i>keine</i> ) Bechsteinfledermaus ( <i>keine</i> ) Großes Mausohr ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>keine</i> ) 9110 ( <i>keine</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Genehmigung: 04.08.2015	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein

Tabelle 4: Auszug aus der Datenbank zur FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE-5304-301: Funktionsbeeinträchtigungen und sonstige Einwirkungen (LANUV NRW 2022e).

### FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-5304-301

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Beeinträchtigung)	Geprüfte LRT (Beeinträchtigung)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-5304-301-04438  Plan/Projekt-ID: VP-04438	Strassen- und Wegebau, Radweg  Neubau der Rad-, Fußgängerbrücke über die Rur am Infopunkt in Zerkall	Europäischer Biber ( <i>keine</i> ) Groppe ( <i>keine</i> ) Bachneunauge ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>nicht erheblich</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 07.09.2006	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
VP-5304-301-04443  Plan/Projekt-ID: VP-04443	Freizeit- und Erholungseinrichtung, Modellflugplätze, Gleitschirmplätze  Außenstarts-/landungen mit Hängegleitern/Gleitseglern in Kreuzau-Obermau	Europäischer Biber ( <i>keine</i> ) Groppe ( <i>keine</i> ) Bachneunauge ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>keine</i> )	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 02.03.2016  Genehmigung befristet bis: 31.12.2020	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
VP-5304-301-04447  Plan/Projekt-ID: VP-04447	Strassen- und Wegebau, Radweg  Radweg zwischen Nideggen- Brück und Hürtgenwald-Zerkall, 1. Abschnitt	Europäischer Biber ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>keine</i> ) 91E0 ( <i>keine</i> )	Genehmigung: 15.07.2009	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein
VP-5304-301-04458  Plan/Projekt-ID: VP-04458	Freizeit- und Erholungseinrichtung, sonstige  "Nationalpark-Infopunkt", Bebauungsplan Nr. Z1. 1.FNP- Änderung	Europäischer Biber ( <i>keine</i> ) Groppe ( <i>keine</i> ) Bachneunauge ( <i>keine</i> )	3260 ( <i>nicht erheblich</i> ) 6430 ( <i>keine</i> ) 91E0 ( <i>nicht erheblich</i> )	Genehmigung mit habitatschutzrechtlichen Nebenbestimmungen: 09.03.2006	§34 Abs. 3: Nein  §34 Abs. 4: Nein

Im FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler (DE-5303-302) handelt es sich um ein Vorhaben zur Einrichtung sonstiger Freizeit- und Erholungseinrichtungen außerhalb des Gebietes, ein wasserwirtschaftliches Verfahren nach Paragraph 68 WHG innerhalb des Gebietes, sowie einen Straßenausbau innerhalb und außerhalb des Gebietes.

Im ersten Fall handelt es sich um die Errichtung eines Gebäudes mit sanitären Einrichtungen, Strom, Wasser und Duschgelegenheiten für Kanuten, Wanderer und Besucher, die Errichtung eines Infopunktes zum Nationalpark Eifel, einer Ausstellungsmöglichkeit, Pkw-Parkplätzen und eines Wohnmobilhafens, sowie eines Naturerlebnisspielplatzes und die zugehörige verkehrsmäßige Anbindung in Hürtgenwald-Zerkall. Abgeklärt wurde hier, ob es zu Störungen der Lebensraumtypen 3260, 91E0 und des Europäischen Bibers kommen kann. Im Zusammenhang hierzu steht auch ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Rur und die Erweiterung des Radwegs Zerkall-Brück.

Bei dem wasserrechtlichen Verfahren handelt es sich um die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit eines Wehres in Simonskall als Maßnahme (DN 23) des LIFE+-Projektes "Rur und Kall - Lebensräume im Fluss" im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens. Projektgebiet ist das FFH-Gebiet "Kall und Nebentäler" (DE-5303-302). Geplant ist die Anlage eines

naturnahen Umgehungsgerinnes (Umleitung der Kall). Dieses wird ca. 20 m oberhalb des Wehres vom ursprünglichen Bachbett abgezweigt, rechtsseitig der Kall geführt und ca. 15 m hinter dem Wehr wieder eingeleitet. Zur Absperrung des alten Bachbettes und Umleitung der Abflüsse wird ein Trenndamm gebaut. Das alte Kallbett wird wechselnde Wasserstände aufweisen, teilweise trockenfallen, temporär Stillwasserbereiche aufweisen und bei Mittel- bzw. Hochwasser geflutet werden. Der denkmalgeschützte Wehrkörper und der Mühlgraben bleiben sichtbar erhalten. Als baubedingte Wirkfaktoren können temporäre Immissionswirkungen (Schall, Erschütterung, Schadstoffe) durch Baumaschinen etc., temporäre Barrierewirkungen im Fließgewässer, temporäre Veränderungen der abiotischen Verhältnisse, Schädigung von Individuen der Fischfauna, temporäre Verschlechterung der Laichsubstrate (Schweb-, Nährstoffeintrag), Schädigung der Vegetation und Schädigung von Wochenstuben und Sommerquartieren von Fledermäusen auftreten. Als anlage- und betriebsbedingter Wirkfaktor ist durch die Neuschaffung von Fließgewässer- und Uferbereichen ein Flächenverlust des LRT 91E0 zu nennen (FFH-Vorprüfung, 02.12.2015). Die Maßnahme wurde im Dezember 2016 umgesetzt. Hier wurden insbesondere die Auswirkungen auf den LRT 3260, den Biber, die Groppe und das Bachneunauge geprüft.

Die K 36 wird im Abschnitt von der Ortslage Simonskall bis zur Einmündung in die L 160 auf einer Länge von 2.400 m oberhalb der Kall geführt. In zwei Teilstücken nahe Simonskall wird die Straße zur Kall hin durch Bruchsteinmauern abgestützt. Neben der abschnittsweise erheblichen Schädigung der Fahrbahn weist auch ein ca. 80 m langer Abschnitt der Bruchsteinstützmauern (Bau-Km 0+280-0+365) so starke Schäden auf, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Dort ist ein direkter Eingriff in das FFH-Gebiet "Kalltal und Nebentäler" (DE-5303-302) unvermeidlich. Anlagebedingt werden 328 m<sup>2</sup> Fläche und 37 Bäume und Büsche in Anspruch genommen. Im Bereich des zu sanierenden Stützmauerabschnittes müssen alle im Bereich der Mauerkrone, der Mauerstirnseite und des Mauerfußes sowie auf der Straßenböschung oberhalb der Mauer stehenden Gehölze entfernt werden. Die Wurzelstöcke der Gehölze werden nur im Bereich des neu aufzubauenden Böschungsbereichs entfernt. Ansonsten ist nach der Beendigung der Sanierung Stockausschlag aus den alten Wurzelstöcken möglich. Die Vegetation des LRT 91E0 wird in der derzeit bestehenden Ausprägung nicht wiederherstellbar sein. Baubedingte Einträge in die Kall werden durch geeignete Schutzmaßnahmen verhindert. Betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden ausgeschlossen, da sich gegenüber dem Status quo keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten sind nicht bekannt. Ein Gutachten zur FFH-Verträglichkeit (Mai 2015) liegt vor. Hier waren die LRTs 3260, 9110 und 91E0, sowie die Tierarten Biber, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr abzuprüfen.

Gemäß der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (LANUV 2022c) entstehen durch keines der Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen.

Im FFH-Gebiet Ruraue von Heimbach bis Obermaubach (DE-5304-301) handelt es sich bei zwei Vorhaben Projekte des Straßen- und Wegebbaus (hier: Radweg) und zwei Einrichtungen für Freizeit- und Erholung - ein Gleitschirmplatz und die oben bereits angesprochene Errichtung des Nationalpark-Infopunkts in Hürtgenwald-Zerkall. Bis auf letzteres liegen die Vorhaben sowohl innerhalb als auch außerhalb des FFH-Gebietes. Der Nationalpark-Infopunkt liegt außerhalb.

Bei den Radweg-Projekten erfolgt der Bau einer Fußgänger- und Radbrücke über die Rur östlich von Zerkall. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Errichtung des Nationalpark-Infopunktes (B-Plan Änderung, FNP-Änderung). Geplant ist ein Brückenbauwerk mit Auflager beidseitig der Ufer (je 5.4 m<sup>2</sup>) im gehölzfreien Raum und zwei Pylone (7.84 m<sup>2</sup>). Die Überspannweite zwischen den Auflagern beträgt 45.55 m (über Fließgewässer: 22 m), die lichte Höhe der Brücke orientiert sich an der östlich liegenden Bahnbrücke. Als anlagebedingte Wirkfaktoren kommen direkte Beeinträchtigung durch dauerhaftes Überbauen (Flächeninanspruchnahme von LRT-Fläche als auch FFH-Gebietsfläche) und indirekte Beeinträchtigung durch Überspannen in Frage. Betriebsbedingte Wirkfaktoren können durch indirekte Beeinträchtigung durch Störeffekte bei Betrieb der Brücke entstehen. Baubedingte Wirkfaktoren können durch Arbeitsraum, Fußweg, Kranstellfläche und Lager entstehen. Geprüfte LRTs waren 3260 und 91E0, geprüfte Arten Biber, Groppe und Bachneunauge.

Im zweiten Radweg-Projekt wurde eine Verbindung zwischen Hürtgenwald-Zerkall und Nideggen-Brück zur Verbesserung des Radwegenetzes geprüft. Der geplante Radweg verläuft von der neuen Rurbücke am Info-Punkt Zerkall über den vorherigen Wirtschaftsweg am Bahndamm der Rurtalbahn bis zur L 11 (Bahnübergang). Anschließend wird im Bankettbereich der L 11 ein 2,25 m breiter separater Radweg in Asphaltbauweise bis zum Ortseingang von Brück angelegt (1. Abschnitt). Der Radweg hat eine Länge von ca. 600 m - im Bereich des vorherigen Wirtschaftsweges ca. 450 m. Der Wirtschaftsweg wird in einer Breite von 3 m mit Splitt befestigt. In der Weiterführung wird ca. 150 m bis zur Ortslage Brück im Bankettstreifen ein separater Radweg in einer Breite von 2.25 m in Asphalt angelegt. Betriebsbedingte Wirkfaktoren (Störungen, Beeinträchtigungen der LRTen und Arten) können ausgeschlossen werden, wenn die in der zugehörigen FFH-Vorprüfung geforderten Maßnahmen (Besucherlenkung) umgesetzt werden. Geprüfte LRTen waren die gleichen wie im obigen Radweg-Projekt, jedoch musste hier nur der Biber als potenziell betroffene Art abgeprüft werden.

Zur Errichtung des Gleitschirmplatzes wurde ein Antrag einer Geländezulassung für den Gleitschirmflugsport im östlichen Hang des Rurtales bei Obermaubach gestellt. Als Einrichtungen sind ein Startplatz im Gemeindewald "Mausael" und ein Landeplatz auf dem Sportplatz zwischen der Rur und dem Haltepunkt Obermaubach der Rurtalbahn, beide außerhalb der FFH-Gebiete, vorhanden. Potenzielle Wirkfaktoren waren hier: Fernstörung von wildlebenden Tierarten in den

FFH-Gebieten durch Silhouetten- und Schattenwirkung, bzw. visuelle Störeffekte der Gleitschirme (Flattern, grelle Farben, Lenkmanöver, Geräusche, niedriges Überhinfiegen, Geschwindigkeit etc.). Geprüft wurde LRT 3260 und die Arten Biber, Groppe und Bachneunauge.

Die Planung zum Nationalpark-Infopunkt wurde oben bereits erläutert.

Gemäß der FFH-Verträglichkeitsprüfungen (LANUV 2022d) entstehen durch keines der Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen.

In einem Immissionsschutz-Gutachten werden die zu erwartende Stoffdepositionen durch das Erweiterungsvorhaben ermittelt. Kumulative eutrophierende Wirkungen mit den oben genannten Vorhaben sind nach jetzigem Stand nicht zu erwarten.

Das wasserrechtliche Verfahren im FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler betrifft die Verbesserung der Durchgängigkeit und der Gewässerstruktur der Kall und bedeutet eine ökologische Aufwertung innerhalb des FFH-Gebietes. Hierdurch sind keine erheblichen Beeinträchtigungen und Summationseffekte zu erwarten.

Am ehesten werden Summationseffekte in Bezug auf Störungen mit der Neuerrichtung des Nationalpark-Infopunkts möglich. Hierdurch besteht die Möglichkeit einer geringen Zunahme der Frequenzierung durch Besucher. Die Nutzungszunahme auf dem Gelände der Papierfabrik wird jedoch nach jetzigem Stand nicht erheblich sein, so dass sie insgesamt nicht ins Gewicht fallen dürfte.

## 7 Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Z 2 und die 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hürtgenwald „Papierfabrik Zerkall“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den quantitativen und qualitativen Ausbau der alten Papierfabrik in Zerkall geschaffen werden. Das Plangebiet befindet sich im Tal der Kall südwestlich von Zerkall am nördlichen Rand des Nationalparks Eifel und umfasst eine Fläche von ca. 7,4 ha.

Das FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler (DE-5303-302) durchschneidet das Plangebiet mittig. Im Nordosten des Plangebiets befindet sich in ca. 115 Metern Entfernung das FFH-Gebiet „Ruraue von Heimbach bis Obermaubach“ (DE-5304-301), sowie im Südosten mit einem Mindestabstand von ca. 50 m das Vogelschutzgebiet „Kermeter-Hetzinger Wald“ (DE-5304-402). Die Lebensraumtypen „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) und „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0) und „Fließgewässer“ (NFM0) befinden sich innerhalb des Plangebietes, die Lebensraumtypen „Magergrünland incl. Brachen“ (NED0), „Wärmeliebende Wälder und Gebüsche“ (NAB0) innerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Das FFH-Gebiet Kalltal und Nebentäler ist damit von einer räumlichen Inanspruchnahme betroffen, die übrigen Natura-2000-Gebiete liegen lediglich im Wirkraum. Es wird angenommen, dass eventuelle vorhabenbedingte Abflussveränderungen keinen Einfluss auf terrestrische LRTs haben werden. Dies ist aber im Laufe des weiteren Genehmigungsverfahrens noch durch entsprechende Fachbeiträge abzuklären. Beeinträchtigungen durch vorhabenbedingte Änderung der Wasserstandsdynamik, Feuchtestufe und Nährstoffhaushalt sind ebenfalls nach jetzigem Stand nicht zu erwarten. Bau-, anlage-, und betriebsbedingte Störungen können in Anbetracht der Vorbelastung im Zuge der Bauleitplanung ausgeschlossen werden. Es ist jedoch abzuklären, ob konkrete Planungen auf Grundlage des FNP- und BPlans Betroffenheiten auslösen können. Daher wird im Zuge der weiteren Planung mit großer Wahrscheinlichkeit die Durchführung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung nötig werden. Ob, in welchem Umfang und für welche Planungen dies erforderlich wird, kann jedoch erst im Zuge konkreter Planungen ermittelt werden.

Es sind weder durch die Bauleitplanung selbst noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Im Zuge der weiteren Planungen ist jedoch im Einzelfall zu prüfen, ob konkrete Planungen auf Grundlage der Bauleitplanung Beeinträchtigungen auslösen können. Wenn dies der Fall ist, wird mit großer Wahrscheinlichkeit die vollumfängliche Prüfung der FFH-Verträglichkeit für die Planungen erforderlich.

Aufgestellt, Kall, im Februar 2022



(Dr. Susanne Vaeßen)

## 8 Literatur

KIEL, E.-F. (2019): Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). (Vortrag Dr. Kiel, MKULNV, 14./15.05.2019).

LANDESAMT FÜR NATUR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV NRW) (2022a): Fachinformationssystem für NATURA 2000-Gebiete. <http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-5303-302>; zuletzt abgerufen am 06.01.2022.

LANDESAMT FÜR NATUR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV NRW) (2022b): Fachinformationssystem für NATURA 2000-Gebiete. <http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-5304-301>; zuletzt abgerufen am 06.01.2022.

LANDESAMT FÜR NATUR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV NRW) (2022c): Fachinformationssystem für NATURA 2000-Gebiete. <http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-5304-402>; zuletzt abgerufen am 06.01.2022.

LANDESAMT FÜR NATUR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV NRW) (2022d): Fachinformationssystem für NATURA 2000-Gebiete. FIS-FFH-VP. <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5303-302>; zuletzt abgerufen am 08.02.2022.

LANDESAMT FÜR NATUR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (LANUV NRW) (2022e): Fachinformationssystem für NATURA 2000-Gebiete. FIS-FFH-VP. <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-5304-301>; zuletzt abgerufen am 08.02.2022.